

Stadt Hamm

Stellungnahme der Verwaltung

	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.
	30	0564/22
zur Anfrage Nr. 0366/22 d. Frau/Herrn/Fraktion AfD-Fraktion im Rat der Stadt Hamm vom 05.12.2022	Datum 12.12.2022	
	Genehmigungsvermerk I, gez. OB Herter	
	Federführender Dezernent III, gez. StR Mösgen	
Bezeichnung Einnahmen durch Blitzer	Beteiligte Dezernenten	
Verteiler Rat	Sitzungstermin 13.12.2022	

Wortlaut der Anfrage:

Wir bitten Sie um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch waren die Einnahmen, die durch Bußgelder im Jahr 2021 erzielt wurden?
-bitte quartalsweise aufschlüsseln
2. Wie hoch waren die Einnahmen der Stadt Hamm, die aufgrund von Geschwindigkeitsüberschreitungen mittels Messgeräten, sogenannter „Blitzer“, im Jahr 2021 erwirtschaftet wurden?
-bitte quartalsweise aufschlüsseln

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1.

Jahreserträge der Bußgelder und Ordnungswidrigkeiten (fließender Verkehr) in 2021 gesamt: 4.952.450 €
Quartal 1: 1.029.722 €
Quartal 2: 1.020.496 €
Quartal 3: 1.463.076 €
Quartal 4: 1.439.156 €

Zu 2.

Die Einnahmen zu 1. sind im Wesentlichen auf die Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachung zurückzuführen. Eine Differenzierung im Einzelnen (nach Tatbeständen) ist nicht möglich. Die Anzahl der Geschwindigkeits- und Rotlichtverstöße in 2021 betrug 166.404 Fälle (4.663.452 €). Von Polizei und Staatsanwaltschaft wurden zusätzlich 10.314 Fälle (288.998 €) übersandt. Es handelt sich u.a. um Unfälle, Handyverstöße, sonstige Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr einschließlich Geschwindigkeitsverstöße, die durch die Polizei festgestellt wurden (Lasermessungen, ESO-Messungen), ebenfalls ohne Differenzierung.